Stand: 14. Oktober 2019



Prüfungsordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Weiterbildende Studium Pädagogische Organisationsberatung vom 6. Juli 2000

unter Berücksichtigung der Ersten Änderung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 2/2009 S.7)

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 535), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Prüfungsordnung für den postgradualen Studiengang Pädagogische Organisationsberatung (Gemeinsames Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Nr. 7/2001, S. 302). Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat die Änderung am 29. Oktober 2008 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 16. Dezember 2008 der Änderung zugestimmt. Der Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 5. Januar 2008 die Änderungsordnung genehmigt.

§1 Zweck der Prüfung

Die Prüfung bildet den Abschluss eines weiterbildenden Studiums, der dem Erwerb von Qualifikationen für die Beratung von Organisationen in außerschulischen pädagogischen Handlungsfeldern dient.

§2 Zulassungsvoraussetzungen und Art der Prüfung

- (1) ¹Zur Prüfung wird zugelassen, wer nach einem ordnungsgemäßen Studium entsprechend § 4 Abs. 5 der Studienordnung 8 Leistungsnachweise, die mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet worden sind, erworben hat. ²Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist an den Direktor des Instituts für Bildung und Kultur zu richten.
- (2) Die Prüfung erfolgt in mündlicher Form und dauert 45 Minuten.
- (3) Die Prüfung umfasst die folgenden Gebiete:
 - Theorie der P\u00e4dagogischen Organisationsberatung,
 - Methodik der P\u00e4dagogischen Organisationsberatung.



§3 Prüfungsrechtliche Bestimmungen

- (1) Bezüglich der allgemeinen prüfungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere für die Bestellung der Prüfer, für Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß, für die Vergabe von Noten für Studien- und Prüfungsleistungen sowie für Widersprüche gegen Entscheidungen der Prüfer gelten die entsprechenden Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß.
- (2) Die Organisation der Prüfung erfolgt durch das Institut für Bildung und Kultur.
- (3) ¹Die mündliche Prüfung wird in der Regel nach dem 3. Fachsemester abgelegt. ²Ist sie nicht bis zum Ende des 5. Fachsemesters abgelegt, gilt sie als zum ersten Mal nicht bestanden, es sei denn, der Kandidat hat das Versäumnis nicht selbst zu vertreten.
- (4) ¹Die Prüfung wird in der Regel von zwei Prüfern abgenommen. ²Die Note für die Prüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der Prüfer.
- (5) ¹Eine nicht bestandene Prüfung kann in einer angemessenen Frist einmal, spätestens im nächsten Semester wiederholt werden. ²Den Zeitpunkt der Wiederholung legen die beide Prüfer gemeinsam fest. ³Über eine zweite Wiederholungsprüfung entscheiden die beiden Prüfer auf der Grundlage eines Antrages des Kandidaten.
- (6) Die Abschlussnote wird aus dem Mittel der Noten der 8 Leistungsnachweise und der Note der mündlichen Prüfung gebildet.

§4 Zertifikat

¹Der Abschluss des weiterbildenden Studiums wird in einem Zertifikat dokumentiert. ²Dieses Zertifikat enthält die Abschlussnote, das Ergebnis der mündlichen Prüfung und eine Übersicht über die studierten Fachgebiete und deren Stundenumfang. ³Das Zertifikat wird von den beiden Prüfern unterzeichnet.

§5 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen der Ordnung gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.



§6 Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, den 5. Januar 2008

Prof. Dr. Klaus Dicke

Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena